

Pubertät
Eltern am Rande des Nervenzusammenbruchs

visite



[Nachrichten](#) [ePaper](#) [Abo & Service](#) [Erlebniswelt](#) [Unser Haus](#) [Anzeigen](#) [Hilfemobilien](#) [Stellen](#) [Trauer](#) [Shop](#) [Akademie](#)



ab 1,99 € /
Monat

JETZT

KOSTENLOS

TESTEN

[Home](#) [Region](#) [Sport](#) [Bayern](#) [Deutschland & Welt](#) [Themenwelten](#) [Junge Leute](#) [Fotos](#) [Videos](#)

[Home](#) / [Region](#) / [Regensburg](#) / [Korruptionsaffäre](#)

KORRUPTIONSVERFAHREN

Tretzels Verteidiger feuern los

Die Anwälte des Bauträgers fordern Freispruch. Ihre Kritik an der Staatsanwaltschaft fällt geradezu vernichtend aus.

29. Mai 2019 19:31 Uhr



Bauträger Volker Tretzel besitzt laut seinen Anwälten eine sehr soziale Ader. Foto: Uwe Moosburger/altrofoto.de

REGENSBURG. Bevor der 55. Verhandlungstag im Regensburger Korruptionsprozess beginnt, scherzt Rechtsanwalt Florian Ufer mit den beiden Staatsanwältinnen. Sein Einstieg ins Plädoyer werde ihnen nicht gefallen, warnt der Verteidiger von Bauträger Volker Tretzel in Sitzungssaal 104. Christine Ernstberger und Ingrid Wein lächeln. Einige Minuten später, schon nach Ufers ersten Sätzen, frieren die Gesichter der Anklagevertreterinnen ein. Denn nach der Ankündigung, dass die Verteidigung für Tretzel Freispruch beantragen werde, feuert Ufer los – ruhig im Ton, drastisch im Inhalt.

ANZEIGE

yatego local
powered by Mittelbayerische

Regensburg

Regensburg öffnet digitale Schaufenster

„Dieses Verfahren ist eine einzige Blamage für die Staatsanwaltschaft.“

Verteidiger Florian Ufer

Viereinhalb Jahre Haft für einen nicht vorbestraften 76-Jährigen zu fordern – das sei reine Stimmungsmache. Der Strafantrag sei „viel viel viel zu hoch“ und nur dazu da, um Fehler bei den Ermittlungen und der Untersuchungshaft zu rechtfertigen. Der Anwalt merkt an, dass auch die rechtswidrige Verfolgung von korruptivem Verhalten eine Straftat sei. Er verweist darauf, dass es massive Grundrechtsverstöße beim Abhören von Telefongesprächen der Angeklagten um den [suspendierten Regensburger OB Joachim Wolbergs](#) gegeben habe. Das Verfahren sei wegen Vorteilsgewährung eingeleitet worden und dann sei es dahingegangen. Man habe jedes Maß und Ziel verloren, kritisiert Ufer.

„Dieses Verfahren ist eine einzige Blamage für die Staatsanwaltschaft“, sagt Ufer. Man sei stets sachlich gewesen und habe die Staatsanwaltschaft bisher geschont. „Diese Schonfrist ist mit diesem Plädoyer abgelaufen.“ Der Grund:

Finaler Crash bei den Plädoyers



Die Staatsanwältinnen Christine Ernstberger (l.) und Ingrid Wein bekamen viele Vorwürfe rund um Ermittlungsfehler und die Untersuchungshaft zu hören. Foto: Uwe Moosburger/altfoto.de

Harte Sätze, zumal nach einem so langen Verfahren, in dem es bei allem Ringen miteinander auch immer wieder die Gelegenheit gegeben hätte, ins Gespräch zu kommen. Das ist nie passiert. Stattdessen prallten in Saal 104 vor den Augen der Zuschauer [die Verteidiger](#) regelmäßig an den [Vertreterinnen der Staatsanwaltschaft](#) ab, auch weil diese sich kaum einmal

äußerten. Mit den Plädoyers kam dann der finale Crash.

So ein Schlusswort hätte man fast identisch schon im Herbst halten können, als der Prozess startete, stellt Ufer fest. Er und seine Kollegen Jörg Meyer und Tobias Pretsch halten den Staatsanwältinnen während ihres sechsstündigen Plädoyers Beispiel um Beispiel vor, wo Entlastendes nicht berücksichtigt worden sei oder sie eine einseitige Perspektive eingenommen hätten. Selbst wenn die leitenden Polizeibeamten in Teilbereichen wie den Renovierungen und Wohnungsverkäufen aussagten, dass kein Hinweis auf eine Beteiligung von Tretzel gefunden worden sei, werde das von der Staatsanwaltschaft ignoriert. Und: Mit dem Eröffnungsbeschluss der Kammer und dem gerichtlichen Hinweis im Frühjahr zum Thema Spenden, habe sich die Staatsanwaltschaft überhaupt nicht auseinandergesetzt. Die Ankläger – und hier wird Ufers Stimme eisig – hätten mit ihrem Plädoyer das Gericht und die Verteidigung unter Druck gesetzt. „Ohne Not.“

Tretzel-Anwalt kritisiert Staatsanwaltschaft hart

Spenden aus eigenem Vermögen

Zum „spannendsten Komplex“ Spenden erklärt Ufer, dass zentral sei, wer als



Florian Ufer (L.) und Tobias Pretsch, die Bauträger Volker Tretzel verteidigen, haben die Staatsanwaltschaft scharf kritisiert. Foto: Uwe Moosburger/altrofoto.de

Spender aufgetreten sei. In der Anklage ist die Rede von rund 475 000 Euro, die aus dem Umfeld von Bauträger Tretzel zwischen 2011 und 2016 an Wolbergs' Ortsverein flossen. Die Staatsanwaltschaft sieht ein Strohmännchen-System verwirklicht. Ufer kontert mit dem Parteiengesetz. Demnach sei derjenige Spender, aus dessen Vermögen gespendet worden

sei. Es sei in der Beweisaufnahme klar geworden, dass die Mitarbeiter des Bauteams Tretzel (BTT) genau das getan hätten: aus ihrem Vermögen gespendet. Das seien keine Strohleute gewesen. Was der Anwalt auch festhalten will: Die Mitarbeiter seien gebeten worden, zu spenden. Sie seien nicht aufgefordert worden und es habe auch keine Kontrolle gegeben, ob jemand tatsächlich gespendet hatte. Knapp unter 10 000 Euro zu spenden, um der Veröffentlichungspflicht zu entgehen, sei darüber hinaus legal. Von BTT hätten die Mitarbeiter hierfür Vorauszahlungen erhalten, die später mit den Gewinnbeteiligungen oder Provisionszahlungen verrechnet worden seien.



JUSTIZ

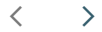
Der rettende Ufer ist gefragt

Der Tretzel-Verteidiger wird im Korrupti plädieren. Vieles deutet auf Kritik an de Staatsanwaltschaft hin.

Ufer verweist im gleichen Zug darauf, dass zwischen 2011 und 2016 rund 20 Millionen Euro als Gewinnbeteiligungen ausgezahlt worden seien. Die Mitarbeiter hätten sich „dumm und dämlich“ verdient, weil sie am Erfolg der Firma beteiligt waren. Die Staatsanwaltschaft habe jedoch moralisiert,

konstatiert Ufer. Im Plädoyer habe man die Frage gestellt, wer sich das schon leisten könne, fast 500 000 Euro zu spenden. Aber, und das ist Ufer so wichtig, dass er es mehrmals wiederholt: „Moral ist im Strafrecht kein Maßstab.“ Es gehe darum, ob sich rechtswidriges Handeln belegen lasse.

So geht es weiter im Prozess



Plädoyers:

Zwei weitere Plädoyers müssen im Regensburger Korruptionsprozess noch gehalten werden. Die Anwälte des ehemaligen Geschäftsführers des Bauteams Tretzel, Franz W., sind am 12. Juni an der Reihe. Es folgt die Verteidigung des ehemaligen SPD-Rathausfraktionsvorsitzenden Norbert Hartl am 13. Juni.

Letzte Worte:

Die Angeklagten haben am 25. Juni Gelegenheit, sich ein letztes Mal zu äußern.



Regensburgs suspendierte Oberbürgermeister Joachim Wolbergs steht im Zentrum des Verfahrens
Foto: Uwe Moosburger/altrofoto.de

Dort setzt auch Verteidiger Pretsch an, als er den Verkauf des Nibelungenkasernenareals und Telefonate rund um die Umwidmung eines Grundstücks am Roten-Brach-Weg behandelt. Die Staatsanwaltschaft sieht hier zwei schwere Fälle von Bestechung und Bestechlichkeit. Beim Verkauf der Wohnbauareale kann

Pretsch jedoch keine Rechtsverstöße verstellen. Vielmehr sei die

Entscheidung im Stadtrat aufgrund von Sachargumenten gefallen. Und auch im Zusammenhang mit dem Roten-Brach-Weg sei keine Unrechtsvereinbarung geschlossen worden. Ein Vorteil sei nie angenommen worden. Als Tretzel Wolbergs 200 000 Euro angeboten habe, sei dem Bauträger den Gesprächen zufolge ja zudem insbesondere wichtig gewesen, einen Bezug zu einer möglichen Diensthandlung von Wolbergs auszuschließen. Pretsch erklärt das Angebot mit der hilfsbereiten Ader seines Mandanten. Auf die stellt auch Ufer ausführlich ab. Der Verteidiger führt aus, dass Tretzel den SSV Jahn Regensburg nicht unterstützt habe, um jemanden in Abhängigkeit zu halten. „Im Gegenteil, die kommen doch zu ihm, wenn die Kohle ausgeht. Alle kommen zum Betteln. Wenn es nicht mehr weitergeht, muss einer einspringen. Und wer macht's? Der Herr Tretzel hat es gemacht.“ Ufer erzählt noch mehr. Allein in dem Zeitraum von 2011 bis 2016 habe sein Mandant Familienangehörige und Freunde mit mindestens 800 000 Euro unterstützt. Eine ähnliche Summe habe er an gemeinnützige Organisationen gespendet. „So ist der Herr Tretzel“, betont Ufer und fügt hinzu: „Er hat sein Geld mit beiden Händen verteilt.“ Von seinem Reichtum habe er etwas zurückgeben wollen – auch an die Stadt Regensburg.

In unserem NewsBlog können Sie nachlesen, was in Sitzungssaal 104 gesagt wurde:

15:58 Uhr
29.05.2019

Sämtliche Vorwürfe rund um den Roten-Brach-Weg leiten sich rein aus der TKÜ her. Pretsch findet das problematisch vor dem Hintergrund, der massiven Probleme, die man im Verfahren mit der TKÜ hatte. Insbesondere verweist er auf die Grundrechtsverstöße und die angeordneten Löschungen. Bei diesem Aspekt wolle die Staatsanwaltschaft wieder ganz genau hinschauen.

Eine TKÜ hätte beim Wegfall der Bestechung nicht angeordnet

werden dürfen. Einen Vermögensarrest hätte es auch nicht geben dürfen. Beim Haftbefehl sei es etwas schwieriger. Aber wenn der Tatvorwurf weniger stark sei, sei es auch schwieriger ihn durchzusetzen. Bei der TKÜ und der Verschriftung habe es diverse „No-Gos“ gegeben, um bei den Worten der Kammer zu bleiben. Pretsch verweist auf das Verdienst seines Kollegen Witting, dass die Verteidigung überhaupt erst durch sein Einwirken die Dateien ausgehändigt bekam, um sie nicht nur vor Ort bei der Polizei anhören zu können. Gerade beim Roten-Brach-Weg seien die Telefonate nur so rudimentär und falsch verschriftet worden. Andererseits hätte die Staatsanwaltschaft erklärt, dass sie alle relevanten Gespräche vorher angehört habe. Das sei für ihn unverständlich, meint Pretsch. Er müsse glauben, dass die Gespräche angehört wurden, weil er keine gegenteiligen Erkenntnisse habe. Pretsch bemängelt, dass die Ermittler offensichtlich überhaupt nicht auf das Problem vorbereitet waren, dass in den beschlagnahmten Dateien auch Verteidigerkommunikation vorhanden ist. Das allein mit technischer Unlösbarkeit abzutun wie es die Staatsanwaltschaft angesichts des hohen Datenbestandes getan habe, hält er für unzureichend. Man hätte das alles viel früher rechtlich einwandfrei klären müssen, sagt er.

Zur Medienarbeit der Staatsanwaltschaft will er anmerken, dass offenbar im Plädoyer angemerkt wurde, man habe vorgeworfen, dass die Staatsanwaltschaft eine falsche Presseerklärung herausgegeben habe. Pretsch will festhalten, dass das nicht der Fall gewesen sei. Aber die Landrätin Schweiger als Zeugin habe geschildert, wie sie geradezu flehentlich Staatsanwalt Pfaller gebeten habe, das zu korrigieren.

Pretsch verweist einmal mehr auf den Einstellungseintrag. Aber: Mit einem Sachurteil habe man auch kein Problem, weil mit einem Freispruch die Reputation von Tretzel vielleicht nicht wieder hergestellt werden kann, aber das sei ein erster Schritt. Man

beantrage also Freispruch für Tretzel.

Das Plädoyer ist beendet. Es geht weiter am 12. Juni. Dann sind die Verteidiger von Franz W. am Zug.



Christine Straßer

15:45 Uhr
29.05.2019

Jetzt kommt Pretsch zu dem Versprechen von 200 000 Euro. Pretsch verliest Passagen aus der TKÜ vor - der hoffentlich richtigen Neuverschriftung, wie er anmerkt. Pretsch räumt ein, dass die Männer sich über Wolbergs' finanzielle Situation unterhalten. Im ersten Telefonat spreche Tretzel Wolbergs ja eher Mut zu, dass dieser eine Lösung finden werde. Tretzel gehe da nicht davon aus, dass das Thema auf seinem Schreibtisch landen werde. Im zweiten Gespräch habe Tretzel durchaus die Problematik erkannt und wolle vermeiden, dass es eine Verbindung zur Dienstausbildung gebe. Pretsch betont, dass es um die persönliche Verbundenheit zweier Beschuldigter gehe, die sich auch bereits seit vielen Jahren kennen. Altruismus sei durchaus etwas, was seinen Mandanten auszeichne, sagt Pretsch. „So ist er.“ Pretsch findet nicht, dass es zu dem Ablauf passen würde, dass Tretzel nach diesen zwei Telefonaten die Einstellung hatte, mögliche finanzielle Probleme von Wolbergs zu nutzen, um dadurch, dass er Vorteile gewähre, Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen. Aber Tretzel sage ja gerade, dass er im Moment nichts geben könne, weil eventuell ein Bezug herzustellen sei. Den Bezug zu einer möglichen Diensthandlung habe Tretzel gerade vermeiden wollen. Man könne darüber streiten, ob das gelungen sei. Aber die Absicht, genau das zu vermeiden, sei erkennbar. Das Angebot von Tretzel sei nicht auf Abschluss einer Unrechtsvereinbarung gerichtet gewesen. Aber die Staatsanwaltschaft meine ja sogar, dass man es mit einem Fall von Bestechung zu tun habe. Formal halte er sich zurück, schickt Pretsch voran. Er sehe das wie die Kammer im Eröffnungsbeschluss. Er sehe aber auch keinen Bezug zu einer

konkreten Diensthandlung. Wieder müsse man auf das E-Mail vom 29.11.2015 zurückkommen. Darin werden verschiedenen Themen angeschnitten: Jahn-Förderung und Sozialquote. Pretsch merkt an, dass man zu dieser Mail auch zurück müsse, weil in den Telefonaten von der Sozialquote ja nie die Rede gewesen sei. Die Verwaltung habe eine Idee von 50 Prozent vorgelegt, vorgeschrieben seien damals 20 Prozent gewesen. Die Planungsreferentin habe vor Gericht geschildert, dass sie den Vorschlag einmal ausprobieren wollte. Das sei also ein Testballon gewesen. Man habe die Zeugin nicht attackiert, sagt Pretsch, weil sie sachlich und richtig ausgesagt habe. Aber eigentlich gehe das natürlich gar nicht, wenn es überhaupt keine rechtliche Grundlage für eine höhere Sozialquote gegeben habe. Wenn überhaupt hätte sich Wolbergs einmischen können, um rechtswidriges Verhalten der Verwaltung zu verhindern. Tretzel habe wahrlich schon genug sozialen Wohnungsbau in Regensburg vorangetrieben, betont Pretsch. Das setze er auch auf dem Nibelungenkasernenareal geradezu vorbildlich um.



Christine Straßer

15:30 Uhr
29.05.2019

Nun der letzte Komplex: Roter-Brach-Weg. Hier geht es um mögliche Vorteile: Tätigkeit eines Medienrechtsanwalts für Herrn Wolbergs und ein Angebot von 200 000 Euro. Pretsch betont, dass beides nie in die Tat umgesetzt wurde. Pretsch geht zunächst auf das Thema Medienrecht-Anwalt aus. Tretzel habe nie beabsichtigt, dass sein Anwalt hier für Wolbergs tätig werden sollte. Vielmehr habe Tretzel dessen Dienste selbst in Anspruch genommen. Eine Quantifizierung oder Konkretisierung eines möglichen Vorteils fehle, sagt Pretsch. Man wisse nicht, um was es da eigentlich gehen solle. Es sei in dem Telefonat, das bei diesem Vorwurf zugrunde liege, reichliche unkonkret und vage geblieben, was ein Medienanwalt tun sollte. Pretsch verliert nun einen Hilfsbeweis Antrag: Er beantragt, ein Sachverständigengutachten einzuholen. Das solle belegen, dass kein wirtschaftlich messbarer Vorteil für Wolbergs vorliege. Das sei der letzte Antrag gewesen, verspricht Pretsch.

Die bloße Reflexwirkung durch eine anwaltliche Tätigkeit für die BTT könne keine Vorteilsgewährung an Wolbergs sein, sagt Pretsch.

Pretsch betont, dass man einem Amtsträger auch einen Vorteil zukommen lassen könne, ohne dass sofort ein Korruptionsdelikt vorliege. Es komme auf den Bezug zu einer Diensthandlung an. Aus der Sicht des Anwalts ist es auch lediglich eine Ankündigung oder ein eine Informationsmitteilung an Wolbergs, dass Tretzel nun einen Anwalt gegen Schmierblätter vorgehen lassen wolle. Dass dieser sich freue, sei verständlich. Der Vorwurf der Vorteilsgewährung müsse entfallen.



Christine Straßer

15:19 Uhr
29.05.2019

Wie sehe es sonst mit Pflichtverletzungen aus? Für eine Unrechtsvereinbarung reiche es ja schon aus, wenn es einen Vorteil

gibt, die auf eine spätere Pflichtverletzung gerichtet ist. Aber wenn es später keine Pflichtverletzung gebe, sei das ja zumindest interessant. Ist der OB berechtigt eine Meinung zu einem Verkaufsbeschluss zu haben?, stellt Pretsch in den Raum. Der OB habe neben der allgemeinen Verwaltung auch eine politische Verantwortung zu übernehmen. Ein OB könne und solle eine eigene Meinung vertreten, betont Pretsch. Die beamtenrechtliche Neutralitätspflicht sei spiegelbildlich eine staatliche Neutralitätspflicht. Ein OB dürfe eine eigene Meinung vertreten. Das Ergebnis der amtlichen Tätigkeit muss unparteiisch und gerecht sein. Das heiße, es gehe um eine ergebnisorientierte Neutralität. Das Ergebnis sei entscheidend, nicht der Prozess der Verwaltungshandlung. Und was sei denn das Ergebnis in Bezug auf das Nibelungenkasernenareal?, fragt Pretsch. Die Mehrheit des Stadtrats habe sich aus sachlichen Gründen für den Verkauf an BTT entschieden.

Die Abstimmung mit BTT sei nur über Hartl gelaufen. Hartl habe keine Pflichten verletzen können, die der Stadt Regensburg obliegen. Ein einfacher Stadtrat, der einen Antrag vorbereite, könne solche Pflichten der Stadt nicht verletzen. Der OB habe keine Aufsichtspflicht gegenüber den Fraktionen und den einzelnen Stadtratsmitgliedern. Er müsse lediglich einen Antrag prüfen, der von der Stadtverwaltung komme. Pretsch meint, dass ein OB auch nicht gegenüber seiner eigenen Partei größere Pflichten als bei den anderen im Stadtrat vertretenen Parteien. Pretsch findet ohnehin, dass am Ende nie Katalog mit objektiven Kriterien bestanden habe, der niemanden bevorzugt habe. Da sei doch die Entstehungsgeschichte uninteressant. Dass sich die Unrechtsvereinbarung auf diesen Aspekt bezogen hätte, sei im Hinblick auf die Hauptverhandlung nicht feststellbar. Dagegen spreche auch, dass Wolbergs auch Entscheidungen getroffen habe, die nicht der BTT zugeneigt waren. Er nennt das Thema Weichs Ost. Die Quartiere auf dem Nibelungenkasernenareal seien über dem Verkehrswert erworben worden. Pretsch sagt, dass die

Staatsanwaltschaft den Angeklagten ja insbesondere bei diesem Komplex fehlendes Unrechtsbewusstsein vorwerfe. Er hält das für abwegig. Wenn überhaupt, dann könnte man bei der Staatsanwaltschaft vielleicht von fehlender Unrechtseinsicht sprechen.



Christine Straßer

15:15 Uhr
29.05.2019

Pretsch führt mit einem chronologischen Abriss in das Themenfeld Nibelungenkasernenareal ein: erste Ausschreibung, OB-Wahl, zweite Ausschreibung, Beschlüsse. Er greift nun einen formalen Aspekt ein. Formal sei die Bestechung seit dem Eröffnungsbeschluss des Gerichts vom Tisch. Daran könne auch die Kammer nicht vorbei - oder sie müsste einen rechtlichen Hinweis geben. Davon gehe er aber nicht aus, vor allem nicht nach seinem Plädoyer. Man könne nun nur darüber spekulieren, warum die Staatsanwaltschaft die Bestechungsvorwürfe wieder aufgenommen habe. Man könne das auch als Form mangelnden Respekts gegenüber der Strafkammer sehen. Pretsch vermutet, dass die Staatsanwaltschaft mit Blick auf die Öffentlichkeit agiert habe und schon einmal die ersten Steine in Richtung einer möglichen Revision zu legen. Noch perfider findet er den Antrag der Staatsanwaltschaft Vermögen bei der BTT einzuziehen. Die BTT sei als juristische Person in diesem Verfahren überhaupt nicht anwesend gewesen.

Jetzt zum Verkauf des Nibelungenkasernenareals: Die Verkaufsentscheidung zugunsten der BTT sei formal und inhaltlich völlig rechtmäßig gewesen. Pretsch verweist auf diverse Zeugenaussagen, wonach der Verkauf nach Höchstpreisgebot nicht vermittelbar gewesen wäre. Selbst der schon viel gescholtene Zeuge Schlegl habe diese erste Ausschreibung nicht mehr gewollt. Der Ausschreibungsantrag, den Hartl maßgeblich vorbereitet habe, sei nicht auf die BTT zugeschnitten gewesen. Lediglich marginal seien Änderungen vorgenommen worden. Wenn man es für BTT

zuschneiden hätte wollen, hätte man bei den Kriterien etwa zum Energiestandard ganz anders vorgehen müssen. Der Vorwurf der Zuschneidung auf BTT komme aber auch schon deshalb nicht in Betracht, weil die BTT ja gar nicht allein vorne gelegen habe. Vielmehr habe die Auswertung der Bewerbungen ja ergeben, dass die Stadtverwaltung mehrere Optionen für möglich gehalten habe. Pretsch verweist auf ein Gutachten, das man zur Entscheidung des Stadtrates vorgelegt habe. Diese sei völlig zulässig gewesen. Auch die Kammer habe das in ihrem Eröffnungsbeschluss so erkannt. Die Regierung der Oberpfalz habe inhaltlich auch nichts an der Entscheidung des Stadtrates zu beanstanden gehabt. Für BTT habe etwa gesprochen: Gleicher Baustandard im öffentlich geförderten und im nicht geförderten Wohnungsbau, höherer Energiestandard, niedrigere Energiekosten für die BTT-Kunden.

Nun führe die Staatsanwaltschaft an, dass auch der Beste bestechen könne. Aber welches Motiv habe Tretzel denn, wenn er aus seiner Sicht als Bester ins Rennen gehe, noch zu bestechen?. Pretsch meint, dass man wenn man ein Formel-1-Auto neben lauter Fahrrädern an der Startlinie stehen habe, dann müsse man nicht auch noch die Luft aus den Fahrrädern lassen. Dann gewinne man doch einfach, wenn man losfahre. Pretsch meint, dass Hartl und Wolbergs auch schon wussten, was sie an der BTT haben und auch für die Stadt Regensburg haben würden. Was nun auf dem Nibelungenkasernenareal entstehe, spreche doch da auch für sich, findet der Anwalt. Zudem habe man ja auch Beweise eingebracht, dass Tretzel selbst gar nicht so sehr davon überzeugt war, auf dem Nibelungenkasernenareal zu bauen. Pretsch verweist auf E-Mails zu einem (möglichen) Rückzug Tretzels. Auch später habe Tretzel überlegt, die Stadt zu bitten, die BTT aus dem Vertrag zu entlassen. In einem Telefonat habe Tretzel zudem geschildert, dass er sich von den Stadtvätern habe überreden lassen, auch noch auf dem Nibelungenkasernenareal zu bauen. Pretsch findet die Vielzahl an Überlegungen, sich vom Nibelungenkasernenareal zurückzuziehen, sprechen für sich. Es passe auch ins Bild, dass Tretzel sich grundsätzlich mit der Überlegung getragen habe, sich aus dem

Geschäft zurückzuziehen.

Nun zu einem zentralen Datum: 23.12.2013. An diesem Tag soll eine Besprechung zwischen W., Wolbergs und Hartl stattgefunden haben. Im Verfahren sei das immer wieder besprochen worden. Für Pretsch wichtig: Es gebe keinen Hinweis, dass Tretzel an diesem angeblichen Treffen teilnahm. Für die Staatsanwaltschaft sei dieses Datum wichtig, weil sie Wolbergs vorwirft, hier gleich eine rechtswidrige Diensthandlung ausgeübt zu haben, indem er Informationen weitergegeben haben soll. Pretsch sieht keine Pflichtwidrigkeit bei Wolbergs. Dieser habe damals als dritter Bürgermeister überhaupt keine Kompetenzen auf dem Gebiet des Wohnungsbaus gehabt. Am selben Tag soll nun ein Koalitionsausschuss stattgefunden haben. Wenn das in so einem Gremium diskutiert werde, sei das aber auch kein Dienstgeheimnis mehr innerhalb der Stadtverwaltung, argumentiert Pretsch. Die Informationen seien dann ja einem kleinen Personenkreis außerhalb der Verwaltung bekannt geworden. Schon deshalb scheide eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht aus. Auch gegen eine Neutralitätspflicht habe Wolbergs nicht verstoßen. Um hier eine Unrechtsvereinbarung zu sehen, hätte die Staatsanwaltschaft das noch sehr viel mehr ausführen müssen, findet der Anwalt. In Bezug auf Tretzel schildert Pretsch: Dieser sei auf keinen Fall die treibende Kraft gewesen.



Christine Straßer

14:42 Uhr
29.05.2019

Die wahrscheinlich letzte Runde im Plädoyer der Tretzel-Verteidigung hat begonnen. Man sehe wie „perfide“ die Verteidigung vorgehe, da sie sich die schwersten Vorwürfe bis zum Schluss aufhebe, startet Pretsch. In den beiden Komplexen, die er behandelt, wirft die Staatsanwaltschaft den Angeklagten Wolbergs und Tretzel Bestechlichkeit bzw. Bestechung vor, sogar in besonders schweren Fällen.



Christine Straßer

14:31 Uhr
29.05.2019

Nun kommen die Renovierungen. Meyer packt sie zusammen, weil es schwierig sei, „hier überhaupt etwas zu finden.“ Die Sachbearbeiterin der Polizei habe angegeben, dass es keinen Hinweis gegeben habe, dass Tretzel involviert gewesen sei. Franz W habe gesagt, dass man sich hinsichtlich der Rechnungen verkalkuliert habe. Wenn es nicht das Plädoyer der Staatsanwaltschaft gegeben hätte, könnte man hier aufhören. Aber die Staatsanwaltschaft argumentiere ja, weil Wolbergs gesagt habe, dass er nichts wusste, habe er etwas gewusst. Interessant sei dann, wie der Bogen von der Staatsanwaltschaft zu Tretzel geschlagen werde. Der Zeuge Oliver S habe gesagt, dass er nicht mit Tretzel darüber gesprochen habe. Aber da Franz W die rechte Hand von Tretzel gewesen sei, wie mehrere Zeugen ausgesagt hätten, müsse er laut Staatsanwaltschaft auch von den Renovierungen gewusst haben. Das Argument der Staatsanwaltschaft sei, dass Tretzel eben der Spiritus Rektor sei. Der habe dann, ohne es zu wissen, eine Unrechtsvereinbarung geschlossen. Meyer findet dieses Argument nicht stichhaltig. Denn für eine Unrechtsvereinbarung müsse derjenige, der den Vorteil gewährt haben soll, doch auch irgendwann davon wissen. Letztlich kommt Meyer auf die Angaben von W. während dessen persönlicher Einlassung zurück. W. schildere ein Telefonat, in dem er seinem Anwalt gesagt habe, dass man Wolbergs schonend beibringen müsse, dass er zu wenig bezahlt habe. Aber ausgerechnet dieses Telefonat sei von den Ermittlern gelöscht worden. Mehr gebe es auch hier nicht zu sagen. Wieder beantragt der Anwalt Freispruch.

Wieder ist eine Pause. Die Anwälte wechseln sich ab. In etwa zehn Minuten wird Tobias Pretsch die Komplexe Nibelungenareal und Roter-Brach-Weg beleuchten.



Christine Straßer

14:21 Uhr

Meyer kommt zu der Wohnung von Wolbergs' Schwiegermutter

29.05.2019

Meyer kommt zu der Wohnung von Wolbergs Schwiegermutter. Meyer verweist darauf, dass alle anderen baugleichen Wohnungen im Quartier billiger verkauft wurden als diese. Vergleiche man den Quadratmeterpreis hätten mehr als 300 andere Käufer einen günstigeren Preis bezahlt. Auch diese Wohnung passe in die Verkaufsstrategie der BTT. Der Zeuge Heinz K sei auch hier bemüht gewesen, seine Rolle kleinzuhalten. Aber seine Rolle sei nicht klein gewesen. Der Verkaufspreis sei gar nicht so exorbitant niedrig gewesen, dass eine Rücksprache mit der der Geschäftsleitung notwendig wäre. Wieder kommt der Anwalt auf die abweichende Aussage von Heinz K in der Hauptverhandlung zu sprechen. So erklärt er den Widerspruch zum Protokoll seiner polizeilichen Vernehmung. Der Zeuge habe dann erklärt, dass in der Vernehmung ja viel geschrieben werde. Aber, so führt Meyer aus, K las und korrigierte seine polizeiliche Aussage umfassend. Würde man die Aussage jetzt zugrunde legen, die Heinz K in der Hauptverhandlung gemacht habe, hätte sich der Zeuge der Strafvereitelung schuldig gemacht, sagt Meyer.

Die Schwiegermutter hatte angegeben, dass sie den Kaufpreis schon zwei Wochen vor dem Termin genannt bekam, bei dem Tretzel ihn gegenüber Wolbergs und dem BTT-Mitarbeiter Heinz K genannt haben soll. Auch bei einer Wohnung für Hartl habe es Preisnachlässe gegeben, erklärt Meyer. Damals sei das Tretzel auch per E-Mail mitgeteilt worden. Da habe sich K. intern abgesichert. Bei den Wohnung von Wolbergs' Verwandten habe es keine Mails an Tretzel gegeben. Das wäre dann aber doch zumindest bei der Wohnung für die Mutter von Wolbergs der Fall gewesen, findet Meyer. Zur Rückversicherung.

Der Zeuge Oliver S. habe sich nicht erinnern können, dass er mit Tretzel wegen dieser Wohnung Rücksprache gehalten hätte. Die Schwiegermutter habe ausgesagt, dass Wolbergs nicht in den Kauf involviert war. Die Ehefrau von Wolbergs habe sogar angegeben, dass sie sich geärgert habe, weil Wolbergs sich gar nicht für den Wohnungskauf interessiert habe. Es gebe keinerlei Beweis, dass Tretzel an dem Verkauf der Wohnung beteiligt war. Somit sei

Tretzel hinsichtlich der Wohnungen freizusprechen.



Christine Straßer

14:10 Uhr
29.05.2019

Der Anwalt kommt auf eine Mail zu sprechen, die eigentlich zwischen Heinz K. und Franz W. verschickt wurde. Sie startet aber mit der Anrede an Wolbergs. Wie das zustande kam, habe der Zeuge Heinz K nicht erklären können, hält Meyer fest. K habe vor Gericht angegeben, dass Tretzel den Preis bestimmt habe. Zuvor hatte er immer nur Franz W als Gesprächspartner genannt. Er sei aber immer wieder bei seiner Aussage hin und her geschwankt. Die Staatsanwaltschaft habe argumentiert, dass K. dann vor Gericht zur Wahrheit zurückgefunden habe, weil es da erstmal ernsthaft um eine Straftat gegangen sei. Der Anwalt wundert sich, dass Strafvereitelung also keine ernsthafte Straftat sei solle. Meyer verweist darauf, dass K. bei der Polizei lange vernommen wurde. Mit den Protokollen habe sich der Zeuge intensiv beschäftigt, sie genau durchgelesen und Veränderungen vorgenommen. K. habe auch geschildert, dass er sich auf die Aussagen vorbereitet habe. Als Erklärung für seine vor Gericht geänderte Aussage hatte K angegeben, dass er sich auch darauf vorbereitet habe und nach E-Mails gesucht habe. Aber den Suchbegriff Wolbergs will er erst damals eingegeben haben, um sich Mails dazu herauszusuchen. Die Konstanz der Aussage sei ein wesentlicher Punkt, um eine Aussage zu würdigen, findet Meyer. So halte es jedenfalls der Rest der Welt. Der Zeuge sei belastet gewesen, sagt Meyer, denn die Staatsanwaltschaft habe ihn „richtig eingeschränkt“. Man habe Geld kassiert für Straftaten, die überhaupt nicht im Raum standen. Sieben Tage vor der Aussage von K. sei dessen Chef Tretzel inhaftiert worden. Das sei genug Anlass, um sich Sorgen zu machen, findet Meyer.

Der Anwalt beleuchtet die Rolle von K. im Unternehmen: Er habe Rechnungen und Angebote erstellt. Er habe Provisionszahlungen

an Mitarbeiter freigegeben. Meyer fasst zusammen: K. war der Leiter des Vertriebs gewesen. Das nicht einzuräumen, sie die nächste Lüge des Zeugen gewesen, wenn man so wolle, sagt Meyer. Der Zeuge habe außerdem erklärt, er habe allenfalls Preisnachlässe über 1500 Euro (0,5 Prozent des Kaufpreises maximal) gewährt. Man habe ja selbst einen Beweisantrag zu Preisnachlässen vorgelegt, die K. gewährt habe. Demnach habe er Nachlässe über 1,3 Millionen Euro gewährt. Wenn das so wäre, dann wäre er Mitarbeiter des Monats, befindet Meyer. Er führt weiter aus, dass K sich auch selbst Nachlässe gewährt habe. K. habe 43 000 Euro erlassen. Das habe man erkannt, weil K. Preislisten manipuliert habe und man das feststellen konnte. Bei einer anderen Wohnung gehe es um einen Nachlass von 86 000 Euro, den K gewährt habe. Er glaube es nicht, dass das mit Tretzel abgesprochen war, hält Meyer fest.

Insgesamt seien für die Wohnungen im Quartier La Serena Nachlässe von insgesamt 4,2 Millionen Euro gewährt worden. Die Preislisten lassen sich, schlussfolgert der Anwalt, also nicht heranziehen, um einen wirtschaftlichen Vorteil zu ermitteln. Von den Preisnachlässen sei auch in abgehörten Telefonaten von W. die Rede. Der ehemalige BTT-Geschäftsführer sage in diesen Telefonaten aber auch, dass Tretzel sich um so etwas gar nicht gekümmert habe.

Meyer kommt auf den Vergleich des Wohnungspreises mit anderen und baugleichen Wohnungen zurück. Demnach war der Preis nicht marktüblich. Tretzel habe von einem Ladenhüter gesprochen. Das müsse man aus der Sicht eines Bauunternehmer sehen, der eine Wohnung habe, die nach acht Anläufen noch immer nicht verkauft war. Für ihn sei das dann ein Ladenhüter. Meyer findet das schlüssig.

Meyer kommt auf ein Telefonat zurück, das bei der Beweisführung herangezogen wurde. Es sei richtig, dass Tretzel darin sage, dass es schon problematisch sei, Wohnungen an Politiker zu verkaufen. Aber: Dieses Telefonat habe sich auf einen Wohnungsverkauf im Jahr 2008 bezogen. Es sei aus dem Zusammenhang gerissen

worden. Meyer betont, dass Tretzel keine Rechnungen auf den Tisch bekommen und frühe. Er mache auch keine Wohnungspreise und Kaufverträge. Tretzel habe Bauleiter und Verkäufer, die das für ihn erledigen. Deswegen konnte Tretzel auch gar nicht auffallen, dass der Innenausbau ausgenommen wurde.

Meyer stellt einen Hilfsbeweis antrag in diesem Zusammenhang. Wenn das Gericht von einer Vorteilsgewährung ausgehe, werde beantragt, ein Gutachten eines Immobiliensachverständigen einzuholen. Das werde ergeben, dass der Verkauf keine Besserstellung der Käufer bedeutet habe. Ein wirtschaftlicher Vorteil habe sich für den Empfänger nicht ergeben bzw sei auch noch gar nicht bestimmt worden.



Christine Straßer

13:54 Uhr
29.05.2019

Meyer startet mit der Wohnung für die Mutter von Wolbergs. Auch er referiert zunächst, was die Anklage vorwirft. Nach der Beweisaufnahme habe die Staatsanwaltschaft argumentiert, dass Tretzel den Preis für die Wohnung bestimmt habe. **Man selbst vertrete seit dem Antrag zur Nichteröffnung des Verfahrens die Ansicht, dass es hier gar keinen Vorteil gegeben habe.** Es habe keinen außergewöhnlichen Rabatt gegeben. Es gebe in dem Wohngebiet eigentlich keine Wohnung, die den gleichen Kaufpreis habe. Warum das so sei, werde er noch darstellen. Gerade bei Kaufverträgen wie hier sei der Vorteilsbegriff einzuschränken. Bei so einem Austauschverhältnis müsse man sehen, wie das Äquivalenzverhältnis aussehe. Gab es tatsächlich einen Vorteil, auf den der Empfänger keinen Anspruch hatte?

Meyer sieht das bei dieser Wohnung nicht so. Er verweist auf die Kaufpreise anderer Wohnungen und den durchschnittlichen Quadratmeterpreis in dem Wohnareal. Demnach war die Wohnung für die Mutter von Wolbergs keineswegs die günstigste Wohnung. Er verweist auf Lage und Ausrichtung der Wohnung, auf den

Zeitpunkt des Kaufs, auf den Bauzustand der Wohnung zum Zeitpunkt des Verkaufs und die Frage, ob es eine Musterwohnung war. Das alles fließe bei der Preisbestimmung ein. Die Wohnung sei vom Plan weg verkauft worden, es sei eine Musterwohnung gewesen, Wolbergs' Mutter habe früh Interesse bekundet, die Wohnung sei bereits mehrmals reserviert gewesen. Die Staatsanwaltschaft habe rein auf die Preisliste abgestellt. Anfangs sei die Staatsanwaltschaft sogar davon ausgegangen, dass falsche Preislisten kursierten. Auch im Haftbefehl habe das eine Rolle gespielt. Vor diesem Hintergrund sei es schon einmal relevant, sich über die Preisgestaltung Gedanken zu machen, führt Meyer aus. Er sagt, dass es letztlich auch vom Zufall abhängen, welchen Preis man bezahle, weil sich die Preislisten dauernd ändern. Tretzel habe während des Verfahrens gesagt, dass er schon froh gewesen sei, dass sein Mitarbeiter Heinz K. die Listen angefertigt habe, weil er (Tretzel) die Wohnung zu billig verkauft hätte. Meyer spricht von einem schwierigen Zeugen, der immer versucht habe, seine Rolle im Unternehmen kleinzureden. Meyer weist auf den Widerspruch hin, dass die Staatsanwaltschaft einerseits selbst die Validität von Preislisten angezweifelt habe, ihre Vorwürfe, es sei ein Vorteil gewährt worden, dann aber wieder auf die Preislisten abstelle.



Christine Straßer

13:37 Uhr
29.05.2019

Weiter geht's. Jörg Meyer ist schon in Position. Er startet damit, dass es teilweise recht schwer sei, sich gegen die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft im Komplex Renovierungen und Wohnungen zu wehren. Er habe den Eindruck gehabt, dass man den Zweifelssatz in diesem Zusammenhang umgekehrt habe.



Christine Straßer

13:29 Uhr
29.05.2019

Die Zuhörer trudeln wieder ein in Sitzungssaal 104. Vom Verteidiger-Team Tretzel wird jetzt Jörg Meyer übernehmen. Er befasst sich mit den komplexen Renovierungen und Immobilienkäufe.



Christine Straßer

12:17 Uhr
29.05.2019

Wenn das eigenes Vermögen gewesen sei, dann seien die Konsequenzen klar, fährt Ufer fort. Er liest Ergebnisse des Experten Saliger vor, der den rechtlichen Hinweis der Kammer im Auftrag der Tretzel-Verteidigung geprüft habe. „Weil ich das auch nicht besser sagen kann“, schiebt er noch voran. Saliger befasse sich schon seit Jahrzehnten mit dem Parteienstrafrecht. Auch die Kammer habe Saliger schon zitiert in ihrem Eröffnungsbeschluss und auch das OLG habe den Experten ebenfalls bereits zurück. **Die Staatsanwaltschaft hatte das Gutachten im Plädoyer regelrecht abgetan.** Das sei so, als würde man einem Immobiliensachverständigen bei einem Haus nur das Wohnzimmer zeigen, nicht aber den maroden Dachstuhl und den feuchten Keller. Dem Gutachter hätten nicht alle Aussagen vorgelegen und er sei auch nicht in der Hauptverhandlung gewesen. Was die Staatsanwaltschaft zum Gutachten gesagt habe, sei völlig neben der Sache gewesen, kritisiert Ufer. So sehr, dass er sich frage, ob das Absicht sei, weil man keine anderen Argumente habe. „**Moral ist im Strafrecht kein Maßstab**“, sagt Ufer. Das sei ein Thema, von dem man sich frei machen müsse. Dann komme man auch zu einem klaren Ergebnis. Er nennt Beispiele, in denen die Staatsanwaltschaft moralisiert habe. Ufer sieht das in dem Ausspruch, wer denn schon 500 000 Euro habe? Es sei auch gefragt worden, warum nicht in Bar gespendet wurde? Das wäre dann doch aufgefallen. Deshalb habe man über Überweisungen gespendet. Da komme er sich vor wie in einem Geldwäsche- oder Drogenverfahren. Wenn etwas nicht so gemacht werde, wie es

normal ist, dann sei das auffällig.

Ufer wiederholt: Es sei legal, knapp unter 10 000 Euro zu spenden. Die Spender hätten aus dem eigenen Vermögen gespendet. Wenn diese Spenden legal wären, dann müsse man auch irgendwann einmal aufhören zu schreiben, dass das eine Stückelung sei, betont der Anwalt. Ufer sagt, dass der Staat die Regel mache. Das gelte auch für das Steuerrecht. Er nennt Übertragungen von Eltern an Kinder. Da blieben die allermeisten Fälle auch knapp unter der erlaubten Grenze. Soll das dann auch perfide sein? Wenn man sich an die gesetzlichen Regeln halte, dürfe man das nicht weiter hinterfragen, warum mache das einer? Aus seiner Sicht erübrige sich da jedes weitere Argument.

Ufer: "Strafbarkeit nicht gegeben"

Am Ende des Tages sei man dann bei Kremendahl 1 und 2. **Man habe zumindest ein starkes Indiz dadurch, dass es keine Verstöße gegen das Parteiengesetz gebe.** Kremendahl 1 falle weg, weil es keine konkrete Diensthandlung ab. Das sei schon durch den Eröffnungsbeschluss klar. Kremendahl 2 moralisiere in gewisser Weise. Aber man müsse eben auch hier genau hinschauen. Kremendahl sei ein ganz anderer Fall gewesen. Wenn man Kremendahl 2 anschau, dann müsse man die Spenden auch einzeln anschauen. Dann habe man hier einen Betrag, bei dem man davon ausgehen müsse, dass es keine Beeinflussung bei einem Politiker gebe. **Ufer verweist auf das OLG Nürnberg und die Entscheidung zur Eröffnung des Parallelverfahrens gegen Wolbergs.** Dort heiße es: Wenn man im Rahmen eines Konzerns über alle Töchter 9900 Euro spende, dann sei das legal und unproblematisch. Und bei einer Privatperson solle das dann nicht so sein? Das mache erst recht keinen Sinn. Denn eine natürliche Person genieße eben sogar Grundrechtsschutz und das sei die Unterstützung von Parteien, ein Grundrecht. Man brauche da gar keinen Mut, sondern man müsse einfach nur das Recht

anwenden, merkt Ufer Richtung Kammer an. Ufer liest aus dem Kremendahl-Urteil vor. Er verweist auf Randnummer 29: Indes fehlt es an einer anderen Voraussetzung für die Strafbarkeit: Das Anbieten eines Vorteils ist das Angebot zum Abschluss einer Unrechtsvereinbarung. Der Anbietende muss daher nicht nur wollen, dass der Amtsträger sein Angebot zur Kenntnis nimmt; sein Vorsatz muss auch darauf gerichtet sein, dass der Amtsträger versteht, dass der angebotene Vorteil für die Dienstausbübung (wegen der einschränkenden Auslegung im Fall der vorliegenden Art: für eine konkrete Diensthandlung) gedacht ist, dieser also den Zusammenhang zwischen dem Vorteil und der Diensthandlung erkennt (vgl. BGHSt 15, 88, 102).

Ufer wiederholt: Moral ist im Strafrecht kein Maßstab. Unter 10 000 Euro zu spenden sei legal. Es habe hier auch keine Stückelung gegeben, denn die Spender hätten aus eigenem Vermögen gespendet. Ufer sagt, dass hier eine Strafbarkeit nicht gegeben sei.

Nach diesen Ausführungen gibt es eine Mittagspause. Weiter geht es um 13.30 Uhr.



Christine Straßer

[Mehr laden](#)**Christine Straßer**

Das könnte Sie auch interessieren



UNFALL

Ihrlersteins Kämmerer verunglückt



ANZEIGE

Fashionfotografie mit Nikon



KRIMINALITÄT

Glied vorgezeigt: Polizei sucht Täter

[hier werben](#)

 powered by plista